



MEDIENRAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Tätigkeitsbericht 2014-2015

Angenommen auf der Plenarsitzung vom 28. Januar 2016

I. Mitglieder der Organe des Medienrates

Durch den Erlass der Regierung vom 11. Juni 2015¹ wurden die Kammern und das Büro des Medienrates neu besetzt.

BESETZUNG BIS ZUM 11. JUNI 2015²

Beschlusskammer

Präsident: Yves Derwahl

Stellvertretender Präsident: Dr. Jürgen Brautmeier

Mitglied: Peter Thomas

Gutachtenkammer

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 10. Juli 2013³ wurde die Zusammensetzung der Gutachtenkammer angepasst.

A. MEDIENANBIETER

1. Auf Vorschlag des Verwaltungsrates des BRF:

Mitglied: Herr Toni Wimmer

Ersatzmitglied: Frau Renate Ducombe

2. Auf Vorschlag der anerkannten Lokalsender:

Mitglied: Herr Christian Milling

Ersatzmitglied: Herr Udo Menke

3. Auf Vorschlag des jeweiligen anerkannten Regionalsenders:

- Pur Radio 1:

Mitglied: Frau Beate Ohlenforst

Ersatzmitglied: Herr Dieter Hermans

4. Auf Vorschlag des jeweiligen anerkannten Sendernetzes:

- 100,5. Das Hitradio

Mitglied: Frau Sylvie Heck

Ersatzmitglied: Herr Oliver Laven

- Radio Contact

Mitglied: Herr André Goebels

Ersatzmitglied: Frau Gudrun Hunold

- Radio 700

Mitglied: Frau Palina Milling

Ersatzmitglied: Herr Frank Schomber

¹ Erlass der Regierung vom 11. Juni 2015 zur Bestellung der Mitglieder des Medienrates, B.S. v. 17.7.2015, S. 46544.

² Erlass der Regierung vom 11. März 2010 zur Ernennung der Mitglieder des Medienrates, B.S. v. 10.5.2010, S. 25869.

³ Erlass der Regierung vom 10. Juli 2013 zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 11. März 2010 zur Ernennung der Mitglieder des Medienrates, B.S. v. 9.10.2013, S. 71132.

5. Auf Vorschlag des jeweiligen angemeldeten Betreibers elektronischer Kommunikationsnetze oder Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste, auf Vorschlag des jeweiligen Betreibers oder Anbieters:

- Belgacom

Mitglied: Herr Frederic Logghe

Ersatzmitglied: Frau Lorelien Hoet

- Tecteo

Mitglied: Frau France Vandermeulen

Ersatzmitglied: Herr Daniel Weeckers

- Mobistar

Mitglied: Herr Steve Dive

Ersatzmitglied: N. N.

6. Auf Vorschlag der mit der technischen und organisatorischen Durchführung des Offenen Kanals beauftragten Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht:

Mitglied: Herr Thomas Birnbaum

Ersatzmitglied: Frau Elfriede Belleflamme

7. Auf Vorschlag des Direktionsausschusses des Verbands belgischer Berufsjournalisten:

Mitglied: Frau Chantal Delhez

Ersatzmitglied: Herr Jürgen Heck

B. MEDIENNUTZER

1. Auf Vorschlag der repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen:

Mitglied: Herr Jochen Mettlen

Ersatzmitglied: Frau Mireille Schöffers

2. Auf Vorschlag der repräsentativen Arbeitgeberorganisationen oder der Organisationen des Mittelstands:

Mitglied: Frau Brigitte Savelberg-Welsch

Ersatzmitglied: Herr Erwin Kirsch

3. Auf Vorschlag der auf dem deutschen Sprachgebiet ansässigen Verbraucherschutzorganisationen:

Mitglied: Frau Françoise Demonty

Ersatzmitglied: Herr Bernd Lorch

4. Auf Vorschlag des Rates der Deutschsprachigen Jugend:

Mitglied: Herr Pascal Collubry

Ersatzmitglied: Herr Torben Backes

5. Auf Vorschlag des Rates für Erwachsenenbildung:

Mitglied: Herr Patrick Kelleter

Ersatzmitglied: Frau Sonja Hoffmann

C. MANDATARE

1. Für die CSP:

Mitglied: Frau Monika Knaus

Ersatzmitglied: Herr Roland Gilson

2. Für Ecolo:

Mitglied: Herr Andreas Schenk

Ersatzmitglied: Frau Myriam Müllender-Ramjoie

3. Für die PFF:

Mitglied: Frau Julia Slot

Ersatzmitglied: Herr Eric Andres

4. Für ProDG:

Mitglied: Herr Maik Göbbels

Ersatzmitglied: Frau Claudia Schröder

5. Für die SP:

Mitglied: Herr Stefan Braun

Ersatzmitglied: Frau Karin Wolf

6. Für Vivant:

Mitglied: Frau Ursula Wiesemes

Ersatzmitglied: N. N.

Büro des Medienrates

Dr. Olivier Hermanns (Beschlusskammer)

André Sommerlatte (Gutachtenkammer)

Auditorat

N. N.

BESETZUNG AB DEM 11. JUNI 2015 BIS ZUM 22. JUNI 2019⁴

Beschlusskammer

Präsident: Herr Oswald Weber

Stellvertretender Präsident: Herr Dr. Jürgen Brautmeier

Mitglied: Herr Dr. François Jongen

Mitglied ab 16. September 2015: Herr Robert Queck

Gutachtenkammer

A. MEDIENANBIETER

1. Auf Vorschlag des Verwaltungsrates des BRF:

Mitglied: Herr Toni Wimmer

Ersatzmitglied: Frau Renate Ducombe

2. Auf Vorschlag der anerkannten Lokalsender:

Mitglied: Herr Udo Menke

Ersatzmitglied: Frau Michaela Behrend

3. Auf Vorschlag des jeweiligen anerkannten Sendernetzes:

- 100,5. Das Hitradio

Mitglied: Frau Sylvie Heck

Ersatzmitglied: Herr Oliver Laven

- Radio Contact

Mitglied: Herr André Goebels

Ersatzmitglied: Frau Gudrun Hunold

- Radio 700

Mitglied: Frau Maria Schweisthal

Ersatzmitglied: Herr Thomas Schmitz

4. Auf Vorschlag des jeweiligen angemeldeten Betreibers elektronischer Kommunikationsnetze oder Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste,

- Proximus

Mitglied: Herr Frederic Logghe

Ersatzmitglied: Frau Vicky Giannakis

- Nethys

Mitglied: Frau France Vandermeulen

Ersatzmitglied: Herr Daniel Weekers

- Mobistar

Mitglied: Herr Steve Dive

Ersatzmitglied: N. N.

5. Auf Vorschlag der mit der technischen und organisatorischen Durchführung des Offenen Kanals beauftragten Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht:

⁴ Erlass der Regierung vom 11. Juni 2015 zur Bestellung der Mitglieder des Medienrates, B.S. v. 17.7.2015, S. 46544.

Mitglied: Herr Thomas Birnbaum
Ersatzmitglied: Frau Elfriede Belleflamme

6. Auf Vorschlag des Direktionsausschusses des Verbands belgischer Berufsjournalisten:
Mitglied: Herr Jürgen Heck
Ersatzmitglied: Frau Chantal Delhez

B. MEDIENNUTZER

1. Auf Vorschlag der repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen:
Mitglied: Frau Mireille Schöffers
Ersatzmitglied: Frau Rebecca Peters

2. Auf Vorschlag der überberuflichen Arbeitgeberorganisationen mit Sitz in der
Deutschsprachigen Gemeinschaft oder der Organisationen des Mittelstandes:
Mitglied: Herr Volker Klinges
Ersatzmitglied: Frau Astrid Müllender

3. Auf Vorschlag der auf dem deutschen Sprachgebiet ansässigen
Verbraucherschutzorganisationen:
Mitglied: Frau Françoise Demonty
Ersatzmitglied: Herr Bernd Lorch

4. Auf Vorschlag des Rates für Erwachsenenbildung:
Mitglied: Herr Patrick Kelleter
Ersatzmitglied: Frau Sonja Hoffmann

5. Auf Vorschlag der als Jugendrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft anerkannten
Vereinigung:
Mitglied: Herr Tom Rosenstein
Ersatzmitglied: N.N.

C. MANDATARE

1. Für die CSP:
a) Mitglied: Herr Patrick Knops
b) Ersatzmitglied: Herr Jean-Marie Knops

2. Für Ecolo:
a) Mitglied: Frau Myriam Müllender-Ramjoie
b) Ersatzmitglied: Herr Marc Niessen

3. Für die PFF:
a) Mitglied: Frau Julia Slot
b) Ersatzmitglied: Herr Eric Andres

4. Für ProDG:
a) Mitglied: Herr Markus Hendrich
b) Ersatzmitglied: Frau Claudia Schröder

5. Für die SP:
a) Mitglied: Herr Stefan Braun
b) Ersatzmitglied: Frau Josiane Michiels

6. Für Vivant:
a) Mitglied: Frau Linda Nix
b) Ersatzmitglied: N. N.

Büro des Medienrates

Herr Dr. Olivier Hermanns (Beschlusskammer)

Frau Renate Hansen (Gutachtenkammer)

Auditorat

N. N.

II. Tätigkeiten der Kammern des Medienrates

2014

JANUAR

8. JANUAR – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über den Entwurf einer Entscheidung des BIPT in Bezug auf den Nachtrag WBA VDSL2 „Vectoring“ befunden.

24. JANUAR – KRK-Sitzung in Brüssel. Vertreten wurde die Beschlusskammer des Medienrates durch Präsident Yves Derwahl und Dr. Olivier Hermanns. Der Medienrat hatte den Vorsitz der KRK inne.

FEBRUAR

6. FEBRUAR – Sitzung des Plenums.

25. FEBRUAR – Sitzung der Beschlusskammer in Eupen.

MÄRZ

4. MÄRZ – Erste Sitzung der neu eingesetzten Gruppe der Europäischen Regulierungsbehörden für audiovisuelle Mediendienste (European Regulators Group for Audiovisual Media Services – ERGA) in Brüssel. Die ERGA berät die Europäische Kommission in Fragen der Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste. Sie besteht aus Vertretern der nationalen Regulierungsbehörden für audiovisuelle Mediendienste wie die Beschlusskammer des Medienrates.⁵ Vertreten wurde die Beschlusskammer durch Dr. Olivier Hermanns.

7. MÄRZ – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über den Entwurf einer Entscheidung des BIPT in Bezug auf den Nachtrag „Specifications for P=5 Service Quality“ befunden.

19. MÄRZ – KRK-Sitzung in Brüssel. Vertreten wurde die Beschlusskammer durch Präsident Yves Derwahl und Dr. Olivier Hermanns. Der Medienrat hatte den Vorsitz der KRK inne.

25. MÄRZ – Sitzung der Beschlusskammer in Eupen.

APRIL

16. APRIL – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über den Entwurf einer Entscheidung des BIPT in Bezug auf eine Verwaltungsstrafe gegen Belgacom wegen Nichteinhaltung der Transparenzpflicht für das Standardangebot WBA VDSL2 befunden.

17. APRIL – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über den Antrag auf Zuteilung einer Funkfrequenz für ein Veranstaltungsradio (Vereinsgemeinschaft Walhorn) befunden.

28. APRIL – Sitzung der Beschlusskammer.

⁵ <http://merlin.obs.coe.int/iris/2014/3/article4.de.html>

MAI

8. MAI – KRK-Sitzung in Brüssel. Vertreten wurde die Beschlusskammer durch Präsident Yves Derwahl. Der Medienrat hatte den Vorsitz der KRK inne.

JUNI

4./6. JUNI – 39. Sitzung der Europäischen Plattform der Regulierungsbehörden (*European Platform of Regulatory Authorities – EPRA*) in Budva (Montenegro). Vertreten wurde die Beschlusskammer durch Präsident Yves Derwahl.

19. JUNI – KRK-Sitzung in Brüssel. Vertreten wurde die Beschlusskammer durch Präsident Yves Derwahl. Der Medienrat hatte den Vorsitz der KRK inne.

26. JUNI – Eine Sitzung des Plenums, die an diesem Tag stattfinden sollte, wurde abgesagt.

AUGUST

28. AUGUST – Sitzung des Plenums.

SEPTEMBER

4. SEPTEMBER – KRK-Sitzung in Brüssel. Die Beschlusskammer wurde durch Yves Derwahl vertreten. Dies war die letzte Sitzung unter Vorsitz der Beschlusskammer.

OKTOBER

14. OKTOBER – Sitzung der Beschlusskammer in Eupen.⁶

15. OKTOBER – KRK-Sitzung in Brüssel. Vertreten wurde die Beschlusskammer durch Peter Thomas und Dr. Olivier Hermanns. Von nun an hatte die flämische Regulierungsbehörde VRM den Vorsitz der KRK-Sitzungen inne.

21. OKTOBER – Zweite Plenarsitzung der ERGA in Brüssel.

NOVEMBER

4. NOVEMBER – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über den Entwurf einer Entscheidung des BIPT in Bezug auf die Preisfestsetzung des Angebots „Wholesale Multicast“ und des Ethernet-Transports der Angebote „BROBA“ und „WBA VDSL2“ befunden.

19. NOVEMBER – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über den Entwurf einer Entscheidung des BIPT in Bezug auf das Addendum zu dem BROSoLL-Standardangebot über den Zugang zu Schachanlagen befunden.

27. NOVEMBER – KRK-Sitzung in Brüssel. Vertreten wurde die Beschlusskammer durch Yves Derwahl und Dr. Olivier Hermanns.

27. NOVEMBER – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über zwei Entwürfe von Entscheidungen des BIPT befunden. Dabei handelt es sich um den Entwurf einer

⁶ http://www.medienrat.be/files/MR_Webseite_Auszug_Niederschrift_BK_vom_14102014.pdf

Entscheidung des BIPT zum Entzug der Nutzungsrechte auf die Frequenzen 10238-10294/10588-10644 MHz für den radioelektrischen Zugang, die Evonet erteilt wurden sowie um den Entwurf einer Entscheidung des BIPT über die Kosten des Kapitals für die Operatoren mit Marktmacht in Belgien.

22. NOVEMBER – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über den Entwurf einer Entscheidung des BIPT in Bezug auf Nutzungsrechte an das Spektrum und auf die Verteilung des Spektrums befunden.

DEZEMBER

18. DEZEMBER – KRK-Sitzung in Brüssel. Vertreten wurde die Beschlusskammer durch Dr. Olivier Hermanns. Die KRK nimmt eine Entscheidung zur Berichtigung ihrer früheren Entscheidung über die Märkte 4 und 5 an.

22. DEZEMBER – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über den Entwurf einer Entscheidung des BIPT in Bezug auf die Gewährung ausschließlicher Frequenzen für die Nutzung von Richtfunkstrecken befunden.

2015

JANUAR

23. JANUAR – Yves Derwahl legt sein Amt als diensttuenden Präsident der Beschlusskammer nieder.

29. JANUAR – KRK-Sitzung in Brüssel. Vertreten wurde die Beschlusskammer des Medienrates durch Dr. Olivier Hermanns. Der Vorsitz der KRK hat der VRM, das Sekretariat das BIPT inne.

FEBRUAR

12. FEBRUAR – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über den Entwurf einer Entscheidung des BIPT in Bezug auf die Tarife der „Next Generation Leased Lines“ von Belgacom befunden.

12. FEBRUAR – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über einen Entwurf einer Entscheidung des Rates des BIPT und einen Entwurf einer Entscheidung des Fonds für die Hilfsdienste in Bezug auf Letzteren befunden.

MÄRZ

6. MÄRZ – KRK-Sitzung in Brüssel. Vertreten wurde die Beschlusskammer des Medienrates durch Dr. Olivier Hermanns.

APRIL

14. APRIL – Dritte Sitzung der Gruppe der Europäischen Regulierungsbehörden für audiovisuelle Mediendienste (European Regulators Group for Audiovisual Media Services – ERGA) in Paris. Die ERGA berät die Europäische Kommission in Fragen der Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste. Sie besteht aus Vertretern der nationalen Regulierungsbehörden für audiovisuelle Mediendienste wie die Beschlusskammer des Medienrates.⁷ Die Beschlusskammer wird allerdings nicht vertreten.

27 APRIL – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über einen Entwurf einer Entscheidung des Rates des BIPT zur Wiederherstellung der Entscheidung vom 29. Juni 2010 über den Markt der Mobilfunk-Terminierung befunden.

27 APRIL – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über einen Entwurf einer Entscheidung des Rates des BIPT über die Erteilung von Nutzungsrechten für das Anbieten elektronischer Kommunikationsdienste befunden.

30. APRIL – KRK-Sitzung in Brüssel. Vertreten wurde die Beschlusskammer des Medienrates durch Dr. Olivier Hermanns.

⁷ <http://merlin.obs.coe.int/iris/2014/3/article4.de.html>

MAI

7. MAI – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über einen Entwurf einer Entscheidung des Rates des BIPT über die Verteilung des Spektrums im Frequenzband 900 MHz befunden.

21. MAI – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über einen Entwurf einer Entscheidung des Rates des BIPT über die Transparenz der Standardangebote im Rahmen der Analyse der Märkte 4 und 5 befunden.

27. MAI – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über einen Entwurf eines Beschlusses der Beschlusskammer über die Revision der Großhandelspreise für die Zugangsdienste zu den Kabelnetzen auf dem deutschen Sprachgebiet befunden und die Eröffnung einer öffentlichen Konsultation zu diesem Entwurf beschlossen.

JUNI

23. JUNI – Feierliche Einsetzung des neuen Medienrates im Kloster Heidberg in Eupen. Beschluss, die öffentliche Konsultation über den Entwurf eines Beschlusses der Beschlusskammer über die Revision der Großhandelspreise für die Zugangsdienste zu den Kabelnetzen auf dem deutschen Sprachgebiet bis zum 15. Juli 2015 zu verlängern.

25. JUNI – KRK-Sitzung in Brüssel. Vertreten wurde die Beschlusskammer des Medienrates durch Präsident Oswald Weber und Dr. Olivier Hermanns.

JULI

17. JULI – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über einen Entscheidungsentwurf des Rates des BIPT über Dienstqualitätsindikatoren befunden.

17. JULI – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über einen Entscheidungsentwurf zur Genehmigung des Standardangebots von Nethys befunden.

AUGUST

5. AUGUST – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über einen Entscheidungsentwurf des Rates des BIPT über die technischen und operationellen Bedingungen, die erforderlich sind, um schädliche Störungen im Frequenzband 3400-3800 MHz zu vermeiden, befunden.

13. AUGUST – Erste Sitzung der Beschlusskammer in Eupen

SEPTEMBER

4. SEPTEMBER – Zweite Sitzung der Beschlusskammer in Eupen

10. SEPTEMBER – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über einen Entscheidungsentwurf des Rates des BIPT über den Nachtrag zu den BRxx-Standardangeboten BRUO, BROBA und WBA VDSL2 im Hinblick auf den *repair*-Prozess, die „*Splicing interventions*“ und die Berechnung des „*SLA XML DONE timer*“ befunden.

24. SEPTEMBER – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über einen Entscheidungsentwurf des Rates des BIPT über die Überprüfung und die Genehmigung

der erstattungsfähigen Kosten durch den Fonds für Notdienste, die eine Hilfe vor Ort anbieten, für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 sowie den entsprechenden Entscheidungsentwurf des genannten Fonds befunden.

30. SEPTEMBER – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über einen Entscheidungsentwurf des Rates des BIPT vom 23. September 2015 über die Revision des Beschlusses vom 10. Dezember 2013 (BRxx 2012 Update) befunden.

OKTOBER

19. OKTOBER – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über einen Entwurf eines Beschlusses der Beschlusskammer über die Revision der Großhandelspreise für die Zugangsdienste zu den Kabelnetzen auf dem deutschen Sprachgebiet, einen Beschlussentwurf des Rates des BIPT über den Antrag auf Abtretung der Nutzungsrechte von World Class Wireless an New Line Networks und einen Beschlussentwurf des Rates des BIPT über den Antrag auf Abtretung der Nutzungsrechte von Global Colocation Services an New Line Networks befunden.

26. OKTOBER – Dritte Sitzung der Beschlusskammer in Eupen.

29.-30. OKTOBER – 42. EPRA-Sitzung in Nürnberg. EPRA steht für *European Plattform of Regulatory Authorities*. Vertreten wurde der Medienrat durch Herrn François Jongen.

NOVEMBER

27. NOVEMBER – Die vierte ERGA-Sitzung in Brüssel wurde aufgrund der Terrorangriffe in Paris und die Terrorwarnung Stufe 4 in der belgischen Hauptstadt kurzfristig abgesagt.

DEZEMBER

8. DEZEMBER – KRK-Sitzung in Brüssel. Vertreten wurde die Beschlusskammer des Medienrates durch die Herren Robert Queck und Olivier Hermanns.

16. DEZEMBER – Die Beschlusskammer hat im Umlaufverfahren über einen Entwurf eines Beschlusses des Rates des BIPT über die Abtretung der Nutzungsrechte von b.lite und Mac Telecom an Broadband Belgium befunden.

III. Beschlusskammer des Medienrates

2015 wurde die Beschlusskammer neu gebildet. Sie hat sich erneut mit der Analyse des Fernsehmarkts befasst. Auch 2015 haben Beschlusskammer und Büro der Beschlusskammer viel Arbeit geleistet, damit die Grundlagenentscheidung der Konferenz der Regulierungsbehörden für den Bereich der elektronischen Kommunikation (KRK) vom 1. Juli 2011 über die Öffnung des Kabelnetzes ausgeführt werden kann. Es galt in diesem Jahr, die Standardangebote zu prüfen sowie die Methodologie für die Preisfestlegung (so genannte „*retail minus*“-Methode) zu revidieren.

Die Marktregulierung ist eine wesentliche Aufgabe der Beschlusskammer des Medienrates, der eigentlichen Regulierungsbehörde. Es ist eine europäische Verpflichtung, deren Einhaltung der Kontrolle der Europäischen Kommission unterliegt.

Zu dieser Frage vgl. <http://www.medienrat.be/de/regulierung/marktanalysen>.

Im Zeitraum September 2015 – September 2016 ist der Medienrat mit den Sekretariatsaufgaben der KRK beauftragt.

IV. Gutachtenkammer des Medienrates

2015 tagte die Gutachtenkammer nur einmal. Am 17. September bestätigte die GK, die zum ersten Mal in der neuen Legislaturperiode tagte, ihren Präsidenten André Goebels im Amt.

Für das Jahr 2016 stehen die Verlängerungen verschiedener Lizenzen von privaten Rundfunkanbietern an. Zudem wird eine Bestandsaufnahme der Medien in der DG angepeilt. Diese soll durch eine externe Person in Angriff genommen werden und bevorzugt im Rahmen einer universitären/hochschulischen Endarbeit geschehen. Zudem wird sich die GK der Frage widmen, wie die Medienlandschaft in der DG im Jahre 2020 aussieht bzw. aussehen soll.

V. Auditorat des Medienrates

Im Jahre 2013 ist eine Bekanntmachung im Belgischen Staatsblatt⁸ erschienen, um Mandate im durch das Dekret vom 13. Februar 2012 geschaffenen Auditorat des Medienrates zu besetzen. Aufgabe des Auditorats ist die Verfolgung von Taten, die zur Kenntnis des Medienrates gelangen und eine der in Artikel 120 oder 121 des besagten Dekretes genannten Verletzungen oder Nichteinhaltungen darstellen könnten. Das Auditorat leitet in diesem Fall ein Verfahren ein und entscheidet über die Zulässigkeit. Es kann ggf. die Verfolgung einstellen. Das Auditorat unterrichtet regelmäßig die Beschlusskammer über die anhängigen Verfahren. Es übermittelt der Beschlusskammer einen Verfolungsbericht.

⁸ B.S. v. 25.4.2013, S. 25185.

ANLAGEN

I. ÜBERBLICK DER MEDIENLANDSCHAFT IM JAHRE 2015 IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SENDERNETZE

Nr.	Veranstalter	Name des Radioprogramms	Datum der Lizenz/ Frequenzzuteilung	Ablauf der Lizenz und der Frequenzzuteilung
1	regioMEDIEN AG (vor 2004: „Radio 3000“) 0463.371.176 Kehrweg 11 4700 Eupen http://www.dashitradio.de/	100.5 Das Hitradio	Datum der Lizenz: 3. Juni 2004 ⁹	Ablauf der Lizenz: 2. Juni 2016 (12 Jahre) Ablauf der Frequenzzuteilung: 2. März 2025
2	Cobel D AG 0473 559 740 Aachener Straße 14 4700 Eupen http://www.derbestemix.be/	Radio Contact	3. Juni 2004 ¹⁰	2. Juni 2016 (12 Jahre)
3	Privater Rundfunk in Ostbelgien (PriO) VoG (vor 2007: „Radio 700 Sender Elsenborn“) 0877.096.071 Trierer Straße 26 4750 Bütgenbach (Elsenborn) ¹¹ http://www.radio700.eu/	Radio 700	10. Dezember 2010 ¹²	9. Dezember 2019 (9 Jahre)

REGIONALSENDER

Nr.	Veranstalter	Name des Radioprogramms	Datum der Lizenz/ Frequenzzuteilung	Ablauf der Lizenz und der Frequenzzuteilung
1	Pur Radio 1 Mediengesellschaft Ostbelgien PGmbH 0821.232.484 Industriestraße 38 4700 Eupen http://www.pr1.be/	PUR Radio 1	<u>Lizenz:</u> 15. Oktober 2012 (bisher nicht in Betrieb genommen) <u>Frequenzzuteilung:</u> Antrag am 14. August 2014 zurückgezogen	Am 26. Oktober 2015 hat die Beschluss- kammer die Anerkennung widerrufen und festgestellt, dass eine Frequenz- zuteilung gegenstandslos geworden ist
2	Sunshine Sounds PGmbH 0873.932.683 Lütticher Straße 122 4710 Lontzen http://www.radio-sunshine.info/	Radio Sunshine	<u>Lizenz:</u> 28. April 2014 <u>Frequenzzuteilung:</u> 7. November 2014	27. April 2023 (9 Jahre)

⁹ Erlass der Regierung vom 3. Juni 2004, B.S. v. 19.10.2004, S. 72674.

¹⁰ Erlass der Regierung vom 3. Juni 2004, B.S. v. 19.10.2004, S. 72674.

¹¹ Amtlicher Gesellschaftssitz, aber auf der Website (konsultiert am 18.8.2015) ist folgende Anschrift angegeben: Am Hügel 5 in 4760 Büllingen.

¹² Beschluss der Beschlusskammer des Medienrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Anerkennung des privaten Hörfunksendernetzes „Radio 700“ vom 10. Dezember 2010.

LOKALSENDER

Nr.	Veranstalter	Name des Radioprogramms	Datum der Lizenz/ Frequenzzuteilung	Ablauf der Lizenz und der Frequenzzuteilung
	Move Media Marketing und Management PGmbH 0472.339.421 Petersfeld 78 4730 Raeren http://www.fantasy967.de/	Fantasy Dance FM	<u>Lizenz:</u> 15. Oktober 2012 <u>Frequenzzuteilung:</u> Antrag am 14. August 2014 zurückgezogen	14. Oktober 2021 (9 Jahre)

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RUNDfunk

Nr.	Veranstalter	Name des Radioprogramms	Datum der Lizenz/ Frequenzzuteilung	Ablauf der Lizenz und der Frequenzzuteilung
1	BRF www.brf.be	BRF1		
2	BRF	BRF2		
3	BRF und DLF	BRF-DLF		

INTERNETRADIOS

Nr.	Veranstalter	Name des Radioprogramms	Datum der Meldung	
1	Pur Radio 1 Mediengesellschaft Ostbelgien PGmbH 0821.232.484 Industriestraße 38 4700 Eupen	PUR Radio 1	22. Februar 2011	(derzeit nicht in Betrieb, Stand: 18.8.2015)
2	RTR Radio Europa 0882.563.408 Groetbacherweg 6 4711 Walhorn	RTR 1 – Das Melodienradio	9. November 2012	(spätestens ab dem 31.8.2015 nicht mehr erreichbar) ¹³
3	RTR Radio Europa 0882.563.408	RTR 2 – Powerstation	9. November 2012	(spätestens ab dem 31.8.2015 nicht mehr erreichbar)
4	RTR Radio Europa 0882.563.408	RTR 3 – Karnevalitis	9. November 2012	(Karnevalszeit) (spätestens ab dem 31.8.2015 nicht mehr erreichbar)
5	RTR Radio Europa 0882.563.408	RTR 3 – Christmastime	9. November 2012	(Weihnachtszeit) (spätestens ab dem 31.8.2015 nicht mehr erreichbar)
6	RTR Radio Europa 0882.563.408	RTR 3 – Party	9. November 2012	(„übrige Zeit“) (spätestens ab dem 31.8.2015 nicht mehr erreichbar)
7	RTR Radio Europa 0882.563.408	RTR 3 – Nostal-G	9. November 2012	(„übrige Zeit“) (spätestens ab dem 31.8.2015 nicht mehr erreichbar)
8	SPORT-FM-Radio- International VoG 0548.823.624 Trierer Straße 5 4750 Bütgenbach (Elsenborn)	SPORT-FM-Radio- International	10. April 2015	
9	Sunshine Sounds PGmbH 0873.932.683 Lütticher Straße 122 4710 Lontzen	Radio Sunshine	11. Dezember 2012 (Eingang: 12.12.12)	

VERANSTALTUNGSRADIO

Nr.	Veranstalter	Name des Radioprogramms	Datum der Frequenzteilung	Zeitraum
	Vereinsgemeinschaft Walhorn VoG 0445.048.074 Lindenweg 5 4711 Walhorn http://walhorn.net/groetbach-radio/	Groetbachradio	30. Juli 2015	7.-11. August 2015

¹³ <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/gutschein-trick-ebay-statt-radio-1.2628398>

SONSTIGE PROJEKTE

Nr.	Veranstalter	Name des Radioprogramms		Zeitraum
	Städtische Grundschule Eupen Unterstadt Direktion: Frau Karin Alt Monschauer Str. 6-10 4700 Eupen	SGU-Schulradio	Sendungen sind auf <i>YouTube</i> abrufbar ¹⁴	„Regelmäßig seit September 2014“

OFFENER KANAL

SENDUNGEN DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

	Veranstalter		Rechtsgrundlage
1	Offener Kanal Ostbelgien VoG 0464.898.333 Hookstraße 62A 4700 Eupen www.ok-ostbelgien.eu	Offener Kanal	Art. 16 § 1 Ziffer 1 Dekret v. 27. Juni 2005
2	Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Platz des Parlaments 1 4700 Eupen http://www.dgparlament.be/	Sendungen des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Art. 16 § 1 Ziffer 2 Dekret v. 27. Juni 2005

ANBIETER ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATIONSDIENSTE UND –NETZE

Nr.	Veranstalter	Marke	Meldepflicht	Angebot
1	Nethys S.A. 0465.607.720 rue Louvrex 95 4000 Lüttich www.voo.be	VOO	9. September 2009	Analogfernsehen Digitalfernsehen Radio (analog) Radio (digital)
2	Proximus A.G. des öffentlichen Rechts 0202.239.951 Boulevard du Roi Albert II 27 1030 Brüssel www.proximus.be		1. März 2005	Digitalfernsehen Radio (digital) Internet Mobiltelefonie
3	Mobistar S.A. 0456.810.810 Avenue du Bourget 3 1140 Brüssel www.mobistar.be		31. August 2010	Mobiltelefonie

¹⁴ <http://brf.be/nachrichten/regional/899121/>. Dieses Angebot stellt keinen linearen auditiven Mediendienst dar und unterliegt also nicht der Meldepflicht nach Artikel 27.1 des Dekrets vom 27. Juni 2005 über die audiovisuellen Mediendienste und die Kinovorstellungen.

II. GLOSSAR

EPRA (European Platform of Regulatory Authorities)¹⁵

„Vor dem Hintergrund der Globalisierung und Konvergenz wurde im April 1995 dieses Forum europäischer Regulierungsbehörden für audiovisuelle Medien gegründet. Es bietet eine Plattform für einen informellen Meinungsaustausch zwischen Regulierungsbehörden im Rundfunkbereich; für den Austausch von Informationen über gemeinsame Probleme der nationalen und europäischen Rundfunkregulierung sowie für die Erörterung praktischer Lösungen für rechtliche Probleme bei der Auslegung und Anwendung der Rundfunkregulierung. Bisher sind 52 Regulierungsbehörden in Europa Mitglieder der EPRA. Die Europäische Kommission, der Europarat, die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle und das Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit haben bei EPRA Beobachter-Status.“¹⁶

ERGA (European Regulators Group for Audiovisual Media Services)¹⁷

Die ERGA setzt sich aus unabhängigen nationalen Regulierungsstellen für den Bereich der audiovisuellen Mediendienste aus den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zusammen. Sie hat folgende Aufgaben:

- a) Beratung der Europäischen Kommission dabei, eine kohärente Umsetzung des Rechtsrahmens für audiovisuelle Mediendienste in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen;
- b) Unterstützung und Beratung der Europäischen Kommission in allen Fragen, die audiovisuelle Mediendienste betreffen und in die Zuständigkeit der Kommission fallen;
- c) Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Anwendung des Rechtsrahmens für audiovisuelle Mediendienste;
- d) Zusammenarbeit und Versorgung der Mitglieder mit den erforderlichen Informationen für die Zwecke der Anwendung der Richtlinie 2010/13/EU.

KRK (Konferenz der Regulierungsbehörden für den Bereich der elektronischen Kommunikation)

Die Konferenz der Regulierungsbehörden für den Bereich der elektronischen Kommunikation, in der die belgischen die Medienaufsichtsbehörden Vlaamse Regulator voor de Media, den Conseil supérieur de l'Audiovisuel, Medienrat und BIPT zusammengeschlossen sind, wurde 2006 gegründet.¹⁸

Die KRK ist damit beauftragt, den Informationsaustausch und die Ausübung der Zuständigkeiten im Bereich der elektronischen Kommunikationsnetze durch die Regulierungsbehörden für Telekommunikation beziehungsweise Hörfunk und Fernsehen innerhalb Belgiens zu fördern.

¹⁵ <http://www.epra.org/>.

¹⁶ <https://www.lmsaar.de/service/glossar/glossar-der-lms-buchstabe-e/>.

¹⁷ <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/audiovisual-regulators>; siehe auch den Beschluss der Kommission vom 3.2.2014 zur Einsetzung der Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste, C(2014) 462 final.

¹⁸ Zusammenarbeitsabkommen vom 17. November 2006 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur gegenseitigen Konsultation bei der Ausarbeitung der Gesetzgebung über elektronische Kommunikationsnetze, zum Informationsaustausch und zur Ausübung der Zuständigkeiten im Bereich der elektronischen Kommunikationsnetze durch die Regulierungsbehörden für Telekommunikation beziehungsweise Rundfunk und Fernsehen, B.S. v. 28.12.2006, S. 75375.